

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2020

Nr. 2020/1791

Sunsetevents GmbH, 4703 Kestenholz: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte «St. Peter at Sunset» 2021

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Sunsetevents GmbH, Kestenholz
Veranstaltung	Konzerte St. Peter at Sunset 2021
Ort	Kestenholz
Datum	7. Juli - 11. Juli 2021 (5 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 1'972'700.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 71'700.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Sunsetevents GmbH, Kestenholz, ist an die Konzerte «St. Peter at Sunset» 2021 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 30'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008652

Amt für Kultur und Sport (10)

Sunsetevents GmbH, Roland Suter, Kirchbannstrasse 17, 4703 Kestenholz